

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0239/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: L I-020-11	Federführung: Fachbereich I	Datum: 16.03.2022

Neufassung der Hauptsatzung

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügte **Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung** wird als Satzung beschlossen.

In Vertretung

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: - entfällt -

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

1. Die aktuell gültige Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen wurde zuletzt in 1993 neu erarbeitet und umfasst mittlerweile 10 Satzungsnachträge (zuletzt am 14.09.2021) mit denen punktuelle Ergänzungen – vor allem nach Kommunalwahlen – vorgenommen wurden.

2. Verwaltungsseitig erscheint es daher geboten, die Hauptsatzung hinsichtlich Rechtssicherheit, Zweckmäßigkeit sowie evtl. bestehenden redaktionellen Änderungsbedarfen zu überprüfen und unter Orientierung an der Struktur der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) komplett neu zu fassen.

Insbesondere wird dabei auf folgende Punkte hingewiesen, die mit dem beiliegenden Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung angepasst bzw. neu geregelt werden sollen:

2.1 § 1 Abs. 3 (Entwurf Neufassung)

Festlegung einer **durchgängigen Wertgrenze von 50.000,00 €** für Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Grundstücksgeschäften etc. unter Orientierung an der sog. „Erheblichkeitsgrenze“ in § 7 Abs. 3 und 4 der Haushaltssatzung 2022.

2.2 § 1 Abs. 3 Nr. 6 (Entwurf Neufassung)

Die HSGB-Mustersatzung sieht die Aufnahme einer bislang nicht vorgesehenen Regelung zur **„Entscheidung über die Annahme von Schenkungen, Spenden und die Durchführung von Sponsoringmaßnahmen“** vor (es gelten die Erlasse des Landes Hessen zur Korruptionsprävention); auch hier soll eine Wertgrenze von 50.000,00 € Anwendung finden.

2.3 § 1 Abs. 5 (Entwurf Neufassung)

Hinweis/Dokumentation des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.05.2018 hinsichtlich der **Delegation** der Zuständigkeit für den Abschluss von **Kreditgeschäften auf den Bürgermeister**.

2.4 § 2 Abs. 3 (Entwurf Neufassung)

Erhöhung der **Anzahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden** von „einem Stellvertreter“ auf „bis zu zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter“, um für den Fall Vorsorge zu treffen, dass die/der Vorsitzende und die/der Stellvertreter/in gleichzeitig verhindert sein sollten.

2.5 § 6, Wegfall Abs. 4 u. 5 (Entwurf Neufassung)

Die Regelungen in den bisherigen Absätzen 4 und 5 zu § 6 „Ausländerbeirat“ sind entbehrlich, da die Verfahrensweise zur **Anhörung des Ausländerbeirates** in den §§ 37 und 38 der **Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse** geregelt ist.

2.6 § 8, Wegfall Abs. 2 (Entwurf Neufassung)

Die bisherige Regelung, wonach **Sitzungseinladungen** zusätzlich über **Schaukästen öffentlich bekanntzumachen** sind, ist **nicht mehr zeitgemäß** und bindet unnötig personelle und finanzielle Ressourcen. Insofern wird vorgeschlagen, diese Vorgabe abzuschaffen.

2.7 § 8, Wegfall Abs. 4 u. 5 (Entwurf Neufassung)

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird seitens des HSGB empfohlen, die Regelungen hinsichtlich der öffentlichen **Auslegung der Entwürfe von Bauleitplänen** (§ 8 Abs. 4) und der **Inkraftsetzung von Bauleitplänen** (§ 8 Abs. 5) fortzuschreiben.

Im Übrigen wird auf die ergänzenden Erläuterungen in der als **Anlage 2** beigefügten **Synopse** verwiesen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind hier per „Rot-Druck“ kenntlich gemacht.

3. Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderung bedarf der **Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter** (qualifizierte Mehrheit gemäß § 6 Abs. 2 Satz HGO).

Frank
Verwaltungsobererrat

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung

Anlage 2 – Synopse Hauptsatzung (Vergleich Altfassung-Entwurf Neufassung)